

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 01.12.2005 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2005 bis zur Höhe von 54.218,19 Euro wird nach § 82 i. V. m. § 65 Absatz 4 GO genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch Ausgabe-
einsparungen.